

marillabax Geschäftsbedingungen

Gegenstand

Die marillabax GmbH & Co. KG (Auftragnehmer) führt für den Kunden (Auftraggeber) Veranstaltungen (Seminare, Trainings) sowie Beratungen durch. Die Einzelheiten ergeben sich aus dem jeweils aktuellen Angebot. Die Teilnahme an Veranstaltungen ist auf Arbeitnehmer des Auftraggebers beschränkt. Die Teilnehmerzahl beträgt max. 10, sofern nicht anders vereinbart.

Leistungen des Auftragnehmers

Der Auftragnehmer lässt die Veranstaltungen durch einen geeigneten Dozenten durchführen. Er stellt jedem Teilnehmer eine Seminarunterlage zur Verfügung. Im Falle von Beratungen wird der Auftragnehmer die Arbeitsergebnisse entsprechend dokumentieren.

Urheberrecht

Unterlagen unterliegen generell dem Urheberrecht. Sie dürfen von den Teilnehmenden nur persönlich und für ihre berufliche Tätigkeit genutzt werden. Kopien, Bearbeitung, Weitergabe und Verbreitung sind weder dem Auftraggeber noch den Teilnehmenden gestattet. Insbesondere ist die Verwendung zu Schulungszwecken nicht gestattet. Das Gleiche gilt für Seminarinhalte, die auf elektronischem Wege geliefert werden.

Leistungen des Auftraggebers

Der Auftraggeber stellt einen Tagungsraum bereit, der für bis zu 10 Teilnehmer und über geeignete Seminar-medien (nach Absprache) für den jeweiligen Auftragskontext verfügt.

Der Auftraggeber teilt dem Veranstalter spätestens eine Woche vor Seminarbeginn die genaue Teilnehmerzahl mit. Spätere Veränderungen teilt er unverzüglich mit. Die zwei Tage vor Beginn gemeldete Zahl gilt als verbindlich.

Vergütung

Branchenüblich wird bei Auftragserteilung das erste Drittel, bei Auftragsbeginn ein weiteres Drittel und nach Auftragsfertigstellung das restliche Drittel des entstehenden Honorarvolumens fakturiert bzw. nach Auftragsfortschritt abgerechnet. Sämtliche Vergütungen werden zuzüglich der gesetzlichen Umsatzsteuer in ihrer jeweiligen Höhe in Rechnung gestellt und bezahlt. Der Auftragnehmer wird die Umsatzsteuer gesondert ausweisen. Die berechneten Beträge sind 14 Tage netto fällig. Kommt der Auftraggeber mit der Zahlung in Verzug, ist der

ausstehende Betrag mit zehn Prozentpunkten p.a. über dem jeweiligen Basiszinssatz zu verzinsen, wenn nicht im Einzelfall der Auftragnehmer einen höheren Schaden oder der Auftraggeber einen niedrigeren Schaden nachweist. Weitergehende Rechte bleiben unberührt.

Änderung des Leistungsumfangs

Inhalt / Ablauf von Seminaren, ebenso wie der Einsatz der Trainer / Berater können unter Wahrung des Gesamtcharakters der Veranstaltung geändert werden. Dies berechtigt die Teilnehmenden bzw. den Auftraggeber weder zu einem Rücktritt vom Vertrag noch zu einer Minderung des Rechnungsbetrages.

Stornierung von firmeninternen Veranstaltungen

Stornierungen oder Umbuchungen müssen stets per E-Mail erfolgen. Entscheidend ist das Eingangsdatum. Schriftlich bestätigte Termine für Veranstaltungen können bis 30 Kalendertage vor der Veranstaltung kostenfrei storniert werden. Bei Stornierungen bis 14 Kalendertage vor dem Termin stellt marillabax den bereits geleisteten Vorbereitungsaufwand in Rechnung. Der Vertragspartner kann einmalig einen Ersatztermin benennen. Bei Stornierung des Ersatztermins wird unabhängig von der Frist die volle Höhe der vereinbarten Tageshonorare oder Pauschalen fällig. Bei Absagen kürzer als 14 Tage vor Veranstaltungsbeginn werden dem Auftraggeber 50% der vereinbarten Tageshonorare / Pauschalen in Rechnung gestellt. Bei Nichterscheinen oder Absage kürzer als 10 Kalendertage vor Veranstaltungsbeginn berechnet marillabax die volle Summe der vereinbarten Tageshonorare / Pauschalen.

Bei Ausfall einer Veranstaltung durch Krankheit des Mitarbeiters, höhere Gewalt oder sonstige unvorhersehbare Ereignisse besteht kein Anspruch auf die Durchführung. Ein Anspruch auf Ersatz von Reise- und Übernachtungskosten sowie Arbeitsausfall besteht nicht. Für mittelbare Schäden, insbesondere entgangener Gewinn / Ansprüche Dritter wird nicht gehaftet.

Vorzeitige Vertragsbeendigung

Der Auftraggeber ist berechtigt, spätestens 21 Tage vor Auftragsbeginn von diesem Vertrag zurückzutreten. Die Parteien werden sich um faire Lösung bemühen.

Die Anwendung des § 627 BGB ist ausgeschlossen. Das Recht zur außer-

ordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt vorbehalten.

Haftung

Wir haften nicht bei Unfällen und Beschädigungen, Verlust oder Diebstahl mitgebrachter Geräte, Gegenstände oder Kraftfahrzeuge. Für Druckfehler übernehmen wir keine Haftung.

Kundenschutz

Der Auftraggeber verpflichtet sich für die Dauer des Projekts sowie für einen Zeitraum von 24 Monaten danach, die im Projekt eingesetzten Berater/Trainer weder direkt noch indirekt (außer im Rahmen der Zusammenarbeit mit marillabax) zu beschäftigen.

Vertrauliche Informationen, Datenschutz

Die Vertragspartner werden wesentliche und nicht allgemein bekannte Angelegenheiten des anderen Vertragspartners mit der im Geschäftsleben üblichen Vertraulichkeit behandeln. Die Vertragspartner werden personenbezogene Daten des jeweils anderen Vertragspartners nur für vertraglich vereinbarte Zwecke verarbeiten oder nutzen. Sie werden diese Daten insbesondere gegen unbefugten Zugriff sichern und sie nur mit Zustimmung des anderen Vertragspartners an Dritte weitergeben.

Erfüllungsort und Gerichtsstand

Für den Vertrag und seine Durchführung gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand und Erfüllungsort sind am Geschäftssitz des Auftragnehmers, Ludwigsburg.

Scientology-Klausel

Weder die Mitarbeiter des Auftragnehmers noch die von ihm beauftragten Mitarbeiter sind Mitglied der International Association of Scientologists (IAS), des World Institute of Scientology Enterprises (WISE), der Scientology Church oder einer anderen Scientology-Organisation. Sie arbeiten nicht nach der Technologie des L. Ron Hubbard.

Schlussklauseln

Es ist dem Auftragnehmer gestattet, den Auftraggeber als Referenz zu benennen. Sollte eine Klausel dieser AGBs unwirksam sein oder werden, so bleiben die AGBs im Übrigen gültig. An die Stelle der unwirksamen Klausel tritt die gesetzliche Regelung. Sollte eine solche nicht bestehen, werden sich die Vertragsparteien auf eine für beide Seiten angemessene Regelung einigen.